

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

75. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. April 2003, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)	Vorsitzende
Peter Eichstädt (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Ursula Kähler (SPD)	i.V. von Anna Schlosser-Keichel
Ingrid Franzen (SPD)	i.V. von Jutta Schümann
Peter Lehnert (CDU)	
Jürgen Feddersen (CDU)	i.V. von Klaus Schlie
Günther Hildebrand (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen

Fehlende Abgeordnete

Thorsten Geißler (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministers über die derzeitigen Probleme bei der Beschaffung der Dienstbekleidung für die Landespolizei im Rahmen einer nord-deutschen Zusammenarbeit	5
Antrag des Abg. Peter Lehnert (CDU) Umdruck 15/3327	
2. Neustrukturierung der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale zur Verselbstständigung der Investitionsbank und zur Verwaltung der Landesliegenschaften	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2448	
3. Schutz und Hilfe der Opfer von Straftaten	8
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1579	
4. Verordnung zur Bekämpfung von Vandalismus durch Graffiti	10
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2446	
5. Verfassungsänderungen	11
a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und anderer Gesetze	
Gesetzentwurf der Abgeordneten Gerhard Poppendiecker (SPD), Ursula Sassen (CDU), Joachim Behm (FDP), Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silke Hinrichsen (SSW) Drucksache 15/980	

- b) Umbenennung des Eingabenausschusses in Petitionsausschuss** **12**
hier: Änderung der Geschäftsordnung und der Datenschutzordnung des Landtages
- Antrag der Abgeordneten Gerhard Poppendiecker (SPD), Ursula Sassen (CDU), Joachim Behm (FDP), Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silke Hinrichsen (SSW)
Drucksache 15/981
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein** **12**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU
Drucksache 15/2578 (neu) - 2. Fassung -
hierzu: Umdruck 15/3337
- 6. Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages** **15**
- Umdruck 15/3225 und 15/3328
- 7. Durchführung der Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterrinnen und -richter** **16**
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2582
- 8. Terminplanung für das zweite Halbjahr 2003** **17**
- Umdruck 15/3282

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte betr. Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1713, Gesetzentwurf der Landesregierung über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Land Schleswig-Holstein (Landessicherheitsüberprüfungsgesetz - LSUG -), Drucksache 15/2202 und Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes, Drucksache 15/2386, von der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministers über die derzeitigen Probleme bei der Beschaffung der Dienstbekleidung für die Landespolizei im Rahmen einer norddeutschen Zusammenarbeit

Antrag des Abg. Peter Lehnert (CDU)
Umdruck 15/3327

M Buß verweist zu Beginn seiner Ausführungen auf frühere Informationen des Ausschusses zur geplanten Änderung der Bekleidungsbewirtschaftung bei der Polizei. Er erklärt, die derzeitige Kleidungsbewirtschaftung sei durch hohe Kosten und Ineffizienz geprägt, bisher könne ein Polizeibeamter nur einmal im Jahr Kleidung bestellen und bis zur Auslieferung der bestellten Bekleidung vergehe oft ein Jahr. Im Rahmen der norddeutschen Zusammenarbeit der Innenminister sei dieses Thema deshalb immer wieder auf die Tagesordnung gekommen. Nach der Prüfung verschiedener Lösungsmöglichkeiten habe man sich entschlossen, mit dem niedersächsischen Logistikzentrum zusammenzuarbeiten. Dieses stattet die Landespolizei Niedersachsen zentral mit Dienstkleidung aus. Das LZN sei in der Lage, alle gewünschten Verbesserungen des Verfahrens anzubieten, die Lieferzeiten würden nur noch einen Monat betragen, selbst bei einer Maßanfertigung sei von einer zweimonatigen Lieferzeit auszugehen.

Zu den Kosten führt M Buß aus, den Einsparungen bei der Organisation der jetzigen Bewirtschaftungsart stünden zwar auch Mehrkosten gegenüber, diese würden jedoch bei der Kleidung auf den Preis draufgeschlagen. Außerdem gehe man davon aus, dass, wenn man jetzt diesen Weg zusammen mit Hamburg und Niedersachsen gehen werde, es im Verlauf der ersten drei Jahre zu Einsparungen von rund 400.000 € jährlich kommen werde.

Er informiert weiter darüber, einziges Problem sei jetzt die Bundeskartellbehörde, die die Umstellung der Kleidungsbewirtschaftung geprüft habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, die geplante Kooperation der drei Länder beim Bekleidungswesen der Polizisten verstoße gegen das Kartellverbot nach § 1 GWB und eine Voraussetzung für die Freistellung nach § 5 GWB liege nicht vor. Die hierzu aufgeführten juristischen Begründungen seien zwar vertretbar, nach Auffassung des Ministeriums sei jedoch bei der Entscheidung der Ermessensspielraum nicht in ausreichendem Maße ausgenutzt worden. Das Ministerium plane, zunächst Gespräche beim Bundeskartellamt zu führen und insbesondere die Aussichten eines Antrags auf eine so genannte Ministererlaubnis anzusprechen. Immerhin habe die Entscheidung des Kartellamtes einen Hinweis auf diesen Weg, eine Ministererlaubnis nach § 8 GWB, enthalten. Das Ministerium werde deshalb versuchen, über diesen Weg zu der geplanten und dringend notwendigen Neuregelung der Bekleidungsbewirtschaftung bei der Polizei zu kommen.

Die Abgeordneten sprechen M Buß ihre volle Unterstützung in dieser Angelegenheit aus.

Abg. Puls möchte wissen, ob die Landesregierung zur Unterstützung ihres Vorhabens einen formalen Beschluss des Ausschusses oder des Landtages benötige. M Buß antwortet, natürlich sei die Landesregierung für jede Unterstützung dankbar. Er werde das klare Meinungsbild des Ausschusses zu diesem Punkt mit zu seinen Gesprächen beim Bundeskartellamt nehmen. Falls diese Gespräche ergäben, dass es zweckmäßig sei, dass der Ausschuss oder der Landtag zu dieser Frage auch noch einmal ein Votum abgeben solle, werde er die Abgeordneten dann bitten, tätig zu werden.

Abg. Lehnert bittet, bei den Gesprächen beim Bundeskartellamt auch zu berücksichtigen, dass es voraussichtlich in Zukunft auch in anderen Bereichen zu ähnlich gelagerten Fällen kommen werde. Er äußert abschließend den Wunsch, dass der Ausschuss über diesen Vorgang auch weiter auf dem Laufenden gehalten wird.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Neustrukturierung der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale zur
Verselbstständigung der Investitionsbank und zur Verwaltung der Lan-
desliegenschaften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2448

hierzu: Umdruck 15/3190

Abg. Kähler, Vorsitzende und Berichterstatterin für den Finanzausschuss, führt kurz in die Problematik ein. Sie erklärt, der Finanzausschuss habe sich am 27. März mit dem Gesetzentwurf befasst und sei sich in den Beratungen darin einig gewesen, dass der Vorschlag des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein, Umdruck 15/3190, Sinn mache und in den Gesetzestext aufgenommen werden solle. Deshalb habe der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27. März den Umdruck 15/3190 an den Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung und mit der Bitte überwiesen, zu ihm Stellung zu nehmen. Darüber hinaus sei auch der Finanzminister gebeten worden, sich zu diesem Vorschlag noch einmal mit dem Innenminister zu verständigen. Sie fährt fort, in der letzten Sitzung des Finanzausschusses habe leider keine Rückmeldung vom Innen- und Rechtsausschuss und der Landesregierung zu dieser Vorlage vorgelegen.

Abg. Kähler bittet im Namen des Finanzausschusses darum, dass der Innen- und Rechtsausschuss aus diesem Grund nachträglich einen Beschluss über den Vorschlag des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein, Umdruck 15/3190, fasst, nämlich in Artikel 8 des Gesetzentwurfs nach der Ziffer 8 folgende Bestimmung einzufügen:

„In § 31 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt: „§ 24 des Umwandlungsgesetzes findet entsprechende Anwendung.““

Ohne weitere Aussprache beschließt der Innen- und Rechtsausschuss seine Beschlussempfehlung an den federführenden Finanzausschuss dementsprechend dahin gehend zu ergänzen, dem Vorschlag des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein, Umdruck 15/3190, zu folgen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Schutz und Hilfe der Opfer von Straftaten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1579

(überwiesen am 22. Februar 2002)

hierzu: Umdrucke 15/2013, 15/2017, 15/2023, 15/2027, 15/2089, 15/2101,
15/2125, 15/2126, 15/2129, 15/2144, 15/2148, 15/2149,
15/2217, 15/3074

Abg. Puls erklärt für seine Fraktion, nach Auswertung der durchgeführten Anhörung spreche sich die SPD-Fraktion gegen die Gründung einer Landesstiftung „Opferschutz“ aus. Die Anhörung habe ergeben, dass es eine ausreichende Zahl von ehrenamtlich arbeitenden Opferschutzvereinen gebe, die es gelten müsse weiter zu stärken. Die Einrichtung einer Landesstiftung „Opferschutz“, einer weiteren Opferschutzeinrichtung, sei nicht erforderlich.

Abg. Fröhlich schließt sich dieser Auffassung an und weist darauf hin, dass Schleswig-Holstein bundesweit gerade im Hinblick auf den Opferschutz vorbildlich sei. Deshalb sei es nicht erforderlich, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Abg. Hildebrand erklärt, auch nach Auffassung der FDP-Fraktion bestehe kein dringendes Bedürfnis für die Einrichtung einer solchen Landesstiftung. Aus diesem Grund werde auch die FDP den Antrag ablehnen.

Abg. Lehnert macht deutlich, dass die CDU-Fraktion nach wie vor der Meinung sei, dass das Baden-Württemberger-Modell gewisse Lücken schließen könne und die so genannten Härtefälle auffangen könne. Deshalb sei sie der Auffassung, dass eine Opferschutzstiftung zusätzlich zur vorbildlichen ehrenamtlichen Arbeit in Schleswig-Holstein eingerichtet werden müsse.

Abg. Hinrichsen führt an, in Schleswig-Holstein gebe es schon mehrere Einrichtungen, die die Aufgaben, die von einer Landesstiftung Opferschutz übernommen werden sollten, schon erfüllten. Daher ergebe sich für sie eher die Frage, ob man diese Einrichtungen nicht bei der Gewinnabschöpfung aus Strafverfahren, die bis jetzt in den Haushalt eingestellt werde, berücksichtigen müsse und damit ihre Arbeit unterstützen solle.

Die Ausschussmitglieder schließen ihre Beratung zum vorliegenden Antrag der CDU ab und beschließen mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU, Schutz und Hilfe der Opfer von Straftaten, Drucksache 15/1579, abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verordnung zur Bekämpfung von Vandalismus durch Graffiti

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2446

(überwiesen am 21. Februar 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdruck 15/3271

Herr Dr. Caspar vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages fasst seine Recherchen zum Verfahrensstand auf Bundesebene dahin gehend zusammen, dass es insgesamt drei Initiativen gebe, zum einen eine Initiative zum Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes betr. die §§ 303 und 304 StGB, zum anderen eine Initiative über den Bundesrat der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und als Drittes eine Initiative der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP. Über diese Vorlagen werde im Augenblick beraten. Eine Regelung auf Landesebene gebe es zurzeit nur in Sachsen-Anhalt.

Abg. Eichstädt berichtet über die Beratungen zum vorliegenden Antrag im mitberatenden Sozialausschuss. Er führt aus, dieser habe sich in seiner letzten Sitzung mit dem CDU-Antrag befasst und beschlossen, dass er zunächst einmal die Bundesratsinitiative abwarten wolle. Außerdem werde er sich in diesem Zusammenhang noch einmal über die Modellprojekte des Kriminalpräventionsrates informieren lassen, die in Kiel und Flensburg liefen. Er schlägt deshalb vor, dass auch der Innen- und Rechtsausschuss seine Beschlussfassung zunächst zurückstellen sollte.

Der Ausschuss schließt sich einem Wunsch von Abg. Fröhlich an und bittet den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, ihm eine Kopie des genannten Gesetzestextes in Sachsen-Anhalt, der Niederschrift der Debatte in der Hamburger Bürgerschaft zum Graffiti-Gesetz und die entsprechende Senatsvorlage aus Hamburg vorzulegen und beschließt, seine weiteren Beratungen zum CDU-Antrag bis zur Entscheidung über die Bundesratsinitiative vorläufig zurückzustellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verfassungsänderungen

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Abgeordneten Gerhard Poppendiecker (SPD), Ursula Sassen (CDU), Joachim Behm (FDP), Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silke Hinrichsen (SSW)
Drucksache 15/980

b) Umbenennung des Eingabenausschusses in Petitionsausschuss hier: Änderung der Geschäftsordnung und der Datenschutzordnung des Landtages

Antrag der Abgeordneten Gerhard Poppendiecker (SPD), Ursula Sassen (CDU), Joachim Behm (FDP), Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silke Hinrichsen (SSW)
Drucksache 15/981

(überwiesen am 11. Juli 2001)

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU
Drucksache 15/2578 (neu) - 2. Fassung -

(überwiesen am 2. April 2003)

hierzu: Umdruck 15/3337

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und anderer Gesetze

Der Ausschuss beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig, dem Landtag den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und anderer Gesetze, Drucksache 15/980, zur Annahme zu empfehlen.

b) Umbenennung des Eingabenausschusses in Petitionsausschuss**hier: Änderung der Geschäftsordnung und der Datenschutzordnung des Landtages**

Der Ausschuss fasst ohne weitere Aussprache den Beschluss, dem Landtag den Gesetzentwurf zur Umbenennung des Eingabenausschusses in Petitionsausschuss - hier: Änderung der Geschäftsordnung und der Datenschutzordnung des Landtages -, Drucksache 15/981, zur Annahme empfehlen.

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Abg. Hildebrand führt kurz zum vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW zum Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung, Umdruck 15/3337, aus, die Antragsteller seien der Auffassung, dass man nicht inflationär irgendwelche Bestimmungen in die Landesverfassung aufnehmen dürfe. Wenn nun aber eine Änderung beschlossen werden solle, dann müssten auch einige andere Punkte, die in der Vergangenheit schon mehrfach diskutiert und in den vorliegenden Änderungsantrag aufgenommen worden seien, mit berücksichtigt werden. Die Fraktion der FDP und die Abgeordneten des SSW stellten ihren Antrag deshalb als Änderungsantrag zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Abstimmung.

Abg. Puls erklärt, auch wenn die SPD-Fraktion die Auffassung teile, dass die in dem Änderungsantrag enthaltenen Ergänzungen der Landesverfassung wichtig und sinnvoll seien, halte er es für kein gutes Verfahren, diese Änderungen jetzt nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfes, der lediglich beinhalte, die Zahl der Landtagsabgeordneten von 75 auf 69 zu reduzieren, ohne weitere Beratungen mit den beteiligten Verbänden und Organisationen im Land und in den Fraktionen über eine Tischvorlage einfach mit aufzunehmen. Das gefährde die Absicht aller Fraktionen, die Abgeordnetenzahl im Landtag ab dem Jahr 2005 zu reduzieren. Er könne deshalb den Antragstellern nur empfehlen, ihren Antrag zurückzuziehen.

Abg. Fröhlich zeigt Verständnis für das Ansinnen der Antragsteller und führt aus, es sei geradezu tragisch, dass es sich bei allen aufgeführten Punkten - mit Ausnahme der Aufnahme des Staatsziels Tierschutzes - um Vorschläge handele, die in der Vergangenheit von Rot-Grün vorgelegt und unterstützt worden seien. Aber obwohl sie den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU nicht unterstützen könne, jetzt durch eine Verfassungsänderung festzuschreiben, dass der Landtag verkleinert werden müsse, könne sie Abg. Puls nur Recht geben, dass die vorgelegten Änderungsvorschläge von der FDP und der Abgeordneten des SSW erheblichen Beratungsbedarf beinhalteten. Deshalb könne die Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN diesem Änderungsantrag in der heutigen Sitzung auch nicht ohne Weiteres zustimmen.

Im Übrigen macht Abg. Fröhlich noch einmal deutlich, dass nach Auffassung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die vorgeschlagene Verfassungsänderung der beiden großen Fraktionen im Landtag, die Mitgliederzahl des Landtages durch die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zu reduzieren, die kleinen Parteien des Landtages benachteiligen werde. Sie halte es vor allen Dingen auch für unsinnig, das Ansinnen der Verkleinerung des Landtages durch eine Verfassungsänderung erreichen zu wollen. Selbst wenn die Zahl 69 in die Verfassung aufgenommen werde und das Wahlgesetz in der vorgeschlagenen Form geändert werde, werde es auch weiterhin Überhangmandate geben. Sie bedaure es sehr, dass es dazu gekommen sei.

Abg. Hinrichsen erklärt, für den SSW stehe weiterhin im Vordergrund, bei einer Verfassungsänderung auch die in dem vorliegenden Änderungsantrag aufgeführten Punkte mit aufzunehmen.

Abg. Lehnert macht deutlich, dass die Verkleinerung des Landtages nach Auffassung der beiden großen Fraktionen ein entscheidender Bestandteil der Diätenstrukturreform sei, die sich nur mit der Verkleinerung auch begründen ließe. Die Verkleinerung des Landtages werde - das hätten unzählige Rechenbeispiele gezeigt - durch die jetzt auf dem Tisch liegenden Gesetzesänderungen erreicht. Die Intention aller Parteien müsse es jetzt sein, das Verfahren zügig durchzuführen, damit die Verkleinerung zu Beginn der nächsten Legislaturperiode verwirklicht werden könne. Zum vorliegenden Änderungsantrag weist er darauf hin, dass man diese weitgehenden und essenziellen Fragen nur ernsthaft behandeln könne, wenn die Fraktionen zuvor intensiv darüber diskutiert hätten.

Abg. Puls beantragt, dass der Ausschuss über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW, Umdruck 15/3337, in der heutigen Sitzung nicht abstimmt und seine Beratungen zunächst zurückstellt. Er begründet diesen Antrag damit, dass weiterer Beratungsbedarf hinsichtlich dieses Änderungsantrages gegeben sei, da dieser zur heutigen Sitzung nur als Tischvorlage vorgelegt werden konnte. Darüber hinaus empfiehlt er den Antragstellern noch einmal darüber nachzudenken, ob sie den vorliegenden Änderungsantrag nicht als gesonderten neuen Antrag in den Landtag einbringen wollten.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Hinrichsen, ob dieses vorgeschlagene Verfahren, die Beschlussfassung über den Änderungsantrag zurückzustellen, aber über den vorliegenden Grundantrag abzustimmen, zulässig sei, weist der Vertreter des Wissenschaftlichen Dienstes

darauf hin, dass eine abschließende Beantwortung dieser Frage ohne weitere Überprüfung aus dem Stand schlecht möglich sei.

Abg. Hinrichsen macht daraufhin noch einmal deutlich, dass sie weiterhin der Auffassung sei, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss schon heute mit dem vorliegenden Änderungsantrag und dessen Inhalten befassen könne, da sämtliche vorgeschlagenen Änderungen alle in der Vergangenheit schon einmal Beratungsgegenstand gewesen seien.

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abstimmung über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung, Umdruck 15/3337, zurückzustellen.

Mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt er weiter, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 15/2578 (neu) - 2. Fassung -, dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Die Ausschussmitglieder bitten den Wissenschaftlichen Dienst bis zur Landtagssitzung zu überprüfen, ob das durchgeführte Abstimmungsverfahren im Hinblick auf die Zurückstellung der Beschlussfassung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW, Umdruck 15/3337, rechtmäßig war.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Umdrucke 15/3225 und 15/3328

Die Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Kähler, verweist auf die Vorlage, den Umdruck 15/3328, und bittet den Innen- und Rechtsausschuss, dem darin begründeten und niedergelegten Beschluss des Finanzausschusses zu folgen.

Der Ausschuss entspricht ohne weitere Aussprache dem vorgelegten Vorschlag des Finanzausschusses und beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, diese Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu verabschieden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Durchführung der Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und -richter

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2582

(überwiesen am 2. April 2003)

hierzu: Umdruck 15/3229

Abg. Puls erklärt, dass die SPD-Fraktion bis jetzt noch keine Vorschläge für die Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und -richter vorbereitet habe und bittet deshalb darum, die Wahl erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses durchzuführen.

Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 8 de Tagesordnung:

Terminplanung für das zweite Halbjahr 2003

Umdruck 15/3282

Der Ausschuss kommt überein, als Sitzungstermine für das zweite Halbjahr 2003 im Wesentlichen die in Umdruck 15/3282 vorgeschlagenen Termine festzulegen. Lediglich die Sitzungstermine 29. Oktober und 19. November 2003 werden gestrichen. Stattdessen werden die Termine 2. Oktober und 5. November 2003 für Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses vorgesehen.

Über mögliche Termine des Innen- und Rechtsausschusses für Sitzungen zum Thema Verwaltungsstrukturreform in der zweiten Jahreshälfte 2003 wollen sich die Sprecher der Fraktionen am Rande der nächsten Plenartagung verständigen.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin